

Ampega Investment GmbH · Postfach 101665 · 50456 Köln

Ihr Gesprächspartner:
Ampega Investment GmbH
Service-Team

An alle Anteilhaber des

Telefon: 0221 – 799 790 799
fonds@ampega.de

Ampega Massiv
und
Ampega Portfolio Real Estate

Köln, 20.02.2015

Verschmelzung des Sondervermögen Ampega Massiv auf das Sondervermögen Ampega Portfolio Real Estate

Die Ampega Investment GmbH hat beschlossen, gemäß §§ 181 ff. KAGB die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Sondervermögens

Ampega Massiv
ISIN: DE000A0MUQ22
(nachfolgend übertragendes Investmentvermögen)

auf das Investmentvermögen

Ampega Portfolio Real Estate
ISIN: DE0009847483
(nachfolgend übernehmendes Investmentvermögen)

zum Stichtag **31.03.2015** zu übertragen.

Die Anleger des übertragenden Investmentvermögens Ampega Massiv erhalten Anteile des übernehmenden Investmentvermögens Ampega Portfolio Real Estate

Hintergrund der Verschmelzung ist die negative Entwicklung des Kapitalmarktes und damit zusammenhängend das niedrige Fondsvolumen des übertragenden Sondervermögens. Durch die Verschmelzung sollen das Fondsvolumen des übernehmenden Sondervermögens erhöht und so Vorteile für die Anleger geschaffen werden. Durch das dann höhere Fondsvolumen des übernehmenden Sondervermögens erwartet die Ampega Investment GmbH, dass die Gesamtkostenquote des Fonds sinkt und Kostenvorteile für den Anleger entstehen können. Durch die Verschmelzung fallen für die Anleger keine zusätzlichen Kosten an. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung gehen zu Lasten der Ampega Investment GmbH.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dieser Verschmelzung mit Bescheid vom 12.02.2015 zugestimmt. Eine gesonderte Zustimmung der Anleger ist nicht erforderlich.

Nach der Verschmelzung erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögen Ampega Massiv automatisch Anteilscheine des Sondervermögens Ampega Portfolio Real Estate. Die

Seite 2

Anleger des übernehmenden Sondervermögens Ampega Portfolio Real Estate behalten wie bisher Ihre Anteilscheine.

Sofern Sie als Anleger eines betroffenen Sondervermögens mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben Sie als Anleger die Möglichkeit, ihre Anteile ohne weitere Kosten in Anteile des Sondervermögens Ampega ISP Komfort (ISIN: DE000A0NBPL4) umzutauschen. Dieser Fonds verfolgt vergleichbare Anlagegrundsätze wie der Ampega Massiv und wird ebenfalls von der Ampega Investment GmbH verwaltet. Darüber hinaus hat der Anleger das Recht, kostenfrei und einmalig in jeden anderen Fonds der Produktpalette der Ampega Investment GmbH zu wechseln.

Dieses Umtauschangebot gilt bis einschließlich 24.03.2015. Die Frist kann von der Ihrer depotführenden Stelle abweichen. Maßgeblich ist der Orderschluss Ihrer depotführenden Stelle. Möchten Sie von diesem Angebot Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an Ihren Vermittler oder Ihre depotführende Bank.

Weitere Informationen zu der Verschmelzung entnehmen Sie bitte der anliegenden Verschmelzungsinformation nach § 186 KAGB sowie den wesentlichen Anlegerinformationen der Sondervermögen. Diese Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite www.ampega.de. Ein Hinweis auf die Verschmelzung wurde ebenfalls im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Für Ihre Fragen zur Verschmelzung stehen wir Ihnen telefonisch unter +49 (221) 790 799 – 799 oder per E-Mail unter fonds@ampega.de zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie ebenfalls im Internet unter <http://www.ampega.de/private-anleger/fonds/fondsuebersicht/index.html>

Mit freundlichen Grüßen
Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung

Anlage

- Verschmelzungsinformation nach § 186 KAGB
- wesentliche Anlegerinformationen der Sondervermögen

Verschmelzungsinformationen gemäß § 186 KAGB

für die Verschmelzung der Investmentvermögen

Ampega Massiv und Ampega Portfolio Real Estate

Die Ampega Investment GmbH hat beschlossen, gemäß §§ 181 ff. KAGB die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Investmentvermögens

Ampega Massiv

ISIN: DE000A0MUQ22

(nachfolgend übertragendes Investmentvermögen)

auf das Investmentvermögen

Ampega Portfolio Real Estate

ISIN: DE0009847483

(nachfolgend übernehmendes Investmentvermögen)

zu übertragen.

I. Art der Verschmelzung

Alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Investmentvermögens Ampega Massiv sollen auf das Investmentvermögen Ampega Portfolio Real Estate übertragen werden.

Die Verschmelzung erfolgt gemäß § 1 Abs. 19 Nr. 37 lit. a KAGB durch Übertragung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eines übertragenden Investmentvermögens auf ein anderes bestehendes übernehmendes Investmentvermögen gegen Gewährung von Anteilen des übernehmenden Investmentvermögens an die Anleger des übertragenden Investmentvermögens.

Die Anleger des übertragenden Investmentvermögens Ampega Massiv erhalten Anteile des übernehmenden Investmentvermögens Ampega Portfolio Real Estate.

II. Hintergrund und Beweggründe

Das Investmentvermögen Ampega Massiv wurde am 07.08.2007 aufgelegt. Die Entwicklung des Kapitalmarktes und das aktuell niedrige Fondsvolumen des Ampega Massiv haben die Ampega Investment GmbH dazu bewogen, eine Verschmelzung auf das Investmentvermögen Ampega Portfolio Real Estate vorzunehmen.

III. Potentielle Auswirkungen auf die Anleger gem. § 186 Abs. 3 Nr. 2 KAGB

Die potentiellen Auswirkungen auf den Anleger können vielfältiger Natur sein und hängen auch immer von den persönlichen Anlagezielen und der individuellen Risikoneigung des Anlegers ab. Nachfolgend dargestellte Auswirkungen sind daher nicht abschließend.

1. Rechtsstellung der Anleger und Ablauf der Verschmelzung

Die Verschmelzung des übertragenden Investmentvermögens führt dazu, dass der Anteilinhaber seine Anteile an dem übertragenden Investmentvermögen verliert, da das übertragende Investmentvermögen nach der Verschmelzung nicht mehr existiert.

Ausgegebene Anteilsscheine des übertragenden Investmentvermögens werden zum Übertragungstichtag durch die Clearstream Banking AG Frankfurt (Wertpapiersammelbank) bei den depotführenden Stellen eingezogen und mit Ablauf des Übertragungstichtages kraftlos. Gleichzeitig werden unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses neue Anteile des übernehmenden Investmentvermögens an die bisherigen Anteilsscheininhaber des übertragenden Investmentvermögens ausgegeben.

Der Anleger ist nach der Verschmelzung im entsprechenden Verhältnis des Wertes seiner Anteile wie zuvor an dem übernehmenden Investmentvermögen beteiligt. Nach der Verschmelzung erhält der Anleger des übertragenden Investmentvermögens Anteile an dem übernehmenden Investmentvermögen Ampega Portfolio Real Estate. Die neuen Anteile des übernehmenden Investmentvermögens gelten mit Beginn des Tages, der dem Übertragungstichtag folgt, als an die Anleger des übertragenden Investmentvermögens ausgegeben.

Grundsätzlich behält der Anleger seine Stellung als Anteilinhaber. Da es sich im vorliegenden Fall sowohl bei dem übertragenden als auch bei dem übernehmenden Investmentvermögen um Gemischte Investmentvermögen nach dem KAGB handelt, ändern sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Anleger des übertragenden Investmentvermögens auch nach der Verschmelzung nicht. Lediglich die fondsspezifischen Regelungen, die sich in den Besonderen Anlagebedingungen (nachfolgend BAB) der Investmentvermögen finden, sind unterschiedlich.

Der Anteilinhaber an dem übernehmenden Investmentvermögen wird durch die Verschmelzung in seiner Rechtsstellung nicht tangiert. Er behält seine Anteile an dem übernehmenden Investmentvermögen wie bisher.

2. Hinweise zu Kosten und Gebühren

Das übertragende und das übernehmende Investmentvermögen weisen unterschiedliche Kosten- und Gebührenstrukturen auf. In der nachfolgenden Tabelle findet sich eine Übersicht über die tatsächlich zum Zeitpunkt der Verschmelzung anfallenden Kosten und Gebühren:

Kosten und Gebühren	Ampega Massiv (übertragendes Investmentvermögen)	Invest-	Ampega Portfolio Real Estate (übernehmendes Investmentvermögen)	Invest-
Ausgabeaufschlag	5,00 %		5,00 %	
Verwaltungsvergütung	0,80 % p.a.		1,30 % p.a.	
Vertriebsvergütung	0,70 % p.a.		0,00 % p.a.	
Vergütung der Verwahr- stelle	0,10 % p.a.		0,075 % p.a.	
Performance Fee	Bis zu 15,00 % des Betrages, um den die Wertentwicklung des Fonds die Bemessungsgrundlage 3-Monats EURIBOR + 1,00% p.a. übersteigt. Details finden sich in § 7 Nr. 6a der BAB und auf S. 40 des Verkaufsprospektes.		Bis zu 20,00 % des Betrages, um den die Wertentwicklung des Fonds die Bemessungsgrundlage 3-Monats-EURIBOR + 1,00% p.a. übersteigt. Details finden sich in § 7 Nr. 5a der BAB und auf S. 40 des Verkaufsprospektes.	
Aufwendungen	Die Aufwendungen, welche dem Investmentvermögen entnommen werden können, sind identisch und finden sich in § 7 Nr. 4 BAB.		Die Aufwendungen, welche dem Investmentvermögen entnommen werden können, sind identisch und finden sich in § 7 Nr. 3 BAB.	
Laufende Kosten	3,41 %		2,27 %	
Geschäftsjahr	31.03.		30.09.	

Durch die unterschiedlichen Geschäftsjahre der Investmentvermögen ändern sich für die Anteilhaber des übertragenden Investmentvermögens die Stichtage zu den die Jahres- und Halbjahresberichte zur Verfügung gestellt werden.

Die Gebühren des übernehmenden Investmentvermögen und die Gebühren des übertragenden Investmentvermögen sind nicht gleich. Die laufenden Kosten, die dem Investmentvermögen im Laufe des Jahres abgezogen werden, sind bei dem übernehmenden Investmentvermögen niedriger als bei dem übertragenden Investmentvermögen.

Wie aus der oben dargestellten Tabelle entnommen werden kann, erhebt das übertragende Investmentvermögen eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr. Diese Gebühr wird bis zum Zeitpunkt der Verschmelzung weiterhin nach den in § 7 Nr. 6a BAB und im Verkaufsprospekt auf S. 40 des übertragenden Investmentvermögens dargestellten Grundsätzen erhoben.

Das übernehmende Investmentvermögen erhebt auch eine solche an die Wertentwicklung gebundene Gebühr. Nach der Verschmelzung werden alle Anleger des übernehmenden Investmentvermögens hinsichtlich der Fee-Berechnung gleich behandelt.

Für den Anteilinhaber an dem übernehmenden Investmentvermögen ändert sich die Kostenstruktur aufgrund der Verschmelzung nicht.

Durch die Verschmelzung fallen für die Anleger des übertragenden Investmentvermögens keine zusätzlichen Kosten an. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung gehen zu Lasten der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

3. Angaben zum Umgang mit den aufgelaufenen Erträgen des betreffenden Investmentvermögens

Die Erträge des letzten Geschäftsjahres des übertragenden Investmentvermögens gelten den Anlegern dieses Investmentvermögens mit Ablauf des Übertragungstichtags als zugeflossen. Gemäß § 9 BAB des übertragenden Investmentvermögens sind die Erträge zum Übertragungstichtag vollständig zur Wiederanlage (Thesaurierung) bestimmt. Eine Ausschüttung findet in diesem Fall nicht statt. Diese Vorgehensweise weicht von der bisherigen Ertragsverwendung nicht ab.

Das übernehmende Investmentvermögen thesauriert seine Erträge auch, d.h. die Erträge des übernehmenden Investmentvermögens werden gemäß den Anlagebedingungen wieder in dem Investmentvermögen angelegt.

Das übernehmende Investmentvermögen tritt in die steuerliche Rechtsstellung des übertragenden Investmentvermögens ein. Es kommt im Rahmen der Verschmelzung nicht zur Aufdeckung stiller Reserven.

Bei der Thesaurierung des übernehmenden Investmentvermögens werden keine Unterschiede zwischen den Altanlegern und den durch Verschmelzung neu hinzukommenden Anlegern vorgenommen.

4. Hinweise zum erwarteten Ergebnis und zur Wertentwicklung

Zu Beginn des dem Übertragungstichtag folgenden Tages hat das übernehmende Investmentvermögen die übernommenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten anzusetzen. Es entsteht kein Übertragungsgewinn oder -verlust bei dem übertragenden Investmentvermögen. Die zukünftige Wertentwicklung des übernehmenden Investmentvermögens ist von den Entscheidungen des zuständigen Portfoliomanagers abhängig.

In Abstimmung mit der Verwahrstelle wird vereinbart, dass zum **24.03.2015** letztmalig Anteilscheingeschäfte im übertragenden Investmentvermögen erfolgen können. Im übernehmenden Investmentvermögen gibt es keine Aussetzung des Anteilscheinhandels. Nach der Übertragung der Vermögensgegenstände können die Anteilscheinhaber des übertragenden Investmentvermögens Ihre Anteile an dem übernehmenden Investmentvermögen jederzeit zurückgeben.

5. Hinweise zur Anlagepolitik und -Strategie

a. Darstellung der Anlagegrenzen der Investmentvermögen

In der nachfolgenden Tabelle werden die unterschiedlichen Anlagegrenzen aus den BAB der Investmentvermögen gegenübergestellt:

Anlagegrenzen	Ampega Massiv (übertragendes Investmentvermögen)	Ampega Portfolio Real Estate (übernehmendes Investmentvermögen)
Wertpapiere	bis zu 100% gem. § 2 Nr. 1 BAB	bis zu 49% gem. § 2 Nr. 1 BAB
Geldmarktinstrumente	bis zu 100% gem. § 2 Nr.2 BAB	bis zu 49% gem. § 2 Nr. 2 BAB
Länderbeschränkung	Gesellschaft darf in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bestimmter Aussteller mehr als 35% des Wertes des Investmentvermögens anlegen gem. § 2 Nr. 3 BAB	Gesellschaft darf in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bestimmter Aussteller mehr als 35% des Wertes des Investmentvermögens anlegen gem. § 2 Nr. 3 BAB
Bankguthaben	bis zu 100% gem. § 2 Nr. 4 BAB	bis zu 49% gem. § 2 Nr. 4 BAB
Investmentanteile	bis zu 100% gem. § 2 Nr. 5 BAB	bis zu 49% gem. § 2 Nr. 5 BAB
Gemischte Investmentvermögen	bis zu 100% gem. § 2 Nr. 6 BAB	bis zu 49% gem. § 2 Nr. 6 BAB
Gemischte Sondervermögen und Investmentanteile	./.	Mind. 51% gem. § 2 Nr. 7 BAB
Sonstige Investmentvermögen	bis zu 10% gem. § 2 Nr. 7 BAB	bis zu 10% gem. § 2 Nr. 8 BAB
Asset-Klasse Immobilien	./.	Mind. 51% gem. § 2 Nr. 9 BAB müssen dabei insgesamt nach den Ziffern 1. bis 8. in die Asset-Klasse Immobilien angelegt werden
Derivate	gem. § 2 Nr. 8 BAB	gem. § 2 Nr. 10 BAB

Die Anlagegrenzen des übertragenden und übernehmenden Investmentvermögen sind unterschiedlich.

b. Die Anlagepolitik des übertragenden Investmentvermögens sieht wie folgt aus:

Der Ampega Massiv ist ein Mischfonds, der das Ziel hat, langfristiges Kapitalwachstum durch Investition in verschiedene Assetklassen bei gleichzeitiger Begrenzung der Verlustrisiken durch eine breite Streuung und eine aktive Anpassung der Allokation des Fondsvermögen zu erreichen.

Für das Investmentvermögen können die nach dem KAGB und §§ 1 und 2 BAB zulässigen Vermögensgegenstände wie in der obigen Tabelle dargestellt erworben werden.

Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt ab S. 13 und in den BAB des übertragenden Investmentvermögens im Verkaufsprospekt ab S. 64 dargestellt.

c. Die Anlagepolitik des übernehmenden Investmentvermögens stellt sich wie folgt dar:

Der Ampega Real Estate hat das Ziel, durch die aktive Auswahl von aussichtsreichen Investments bei vergleichsweise geringen Wertschwankungen eine langfristig attraktive Rendite zu erreichen. Da der Ampega Portfolio Real Estate ein Dachfonds ist, muss dieser mind. 51% seines Wertes in Anteile in andere Investmentvermögen investiert sein. Darüber hinaus kann der Ampega Portfolio Real Estate in Aktien oder Aktien gleichwertige Papiere investieren. In diesem Falle müssen diese von einer Gesellschaft, die sich im Bereich der Immobilienwirtschaft betätigt, ausgestellt worden sein. Die Gesellschaft kann sowohl ein inländisches als auch ein ausländisches Unternehmen sein, und muss sich schwerpunktmäßig mit dem An- und Verkauf oder der Verwaltung von Immobilien befassen oder einen vergleichbaren Status nach einer ausländischen Rechtsordnung haben.

Für das Investmentvermögen können die nach dem KAGB und §§ 1 und 2 BAB zulässigen Vermögensgegenstände wie in der obigen Tabelle dargestellt erworben werden.

Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt ab S. 12 und den BAB des übernehmenden Investmentvermögens im Verkaufsprospekt ab S. 64 dargestellt.

d. Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Anlagepolitik und -strategie

Die Vermögensgegenstände beider Investmentvermögen werden im Rahmen einer Multi-Asset-Strategie über unterschiedliche Anlageklassen gestreut. So können aktiv Erträge aus unterschiedlichen Segmenten, z.B. Aktien, Renten und alternativen Investments, generiert werden. Ziel der Strategien ist es, im Rahmen der Anlagepolitik möglichst alle Arten der sich an den Kapitalmärkten bietenden Chancen wahrzunehmen und stärkere Rückschläge zu vermeiden.

Die Anlagestrategien der beiden Investmentvermögen sind unterschiedlich. Der Unterschied zwischen dem übertragenden und übernehmenden Investmentvermögen besteht darin, dass bei dem übertragenden Investmentvermögen keine Einschränkungen in den Asset-Klassen besteht, das heißt das übertragende Investmentvermögen kann bis zu 100% des Investmentvermögens in Investmentanteile, Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und gemischte Sondervermögen investieren. Wogegen das übernehmende Investmentvermögen min. 51% seines Wertes in die Asset-Klasse Immobilien, Investmentanteile und gemischte Sondervermögen investiert sein muss.

e. Vergleich der unterschiedlichen Risiko- und Ertragsindikatoren in den wesentlichen Anlegerinformationen

In den wesentlichen Anlegerinformationen der betroffenen Investmentvermögen ist das Rendite/Risiko-Profil eines Investmentvermögens mit Hilfe eines zahlenbasierten synthetischen Risiko-Rendite-Indikators (SRRI) dargestellt worden. Die Einzelheiten zur Berechnung des SRRI werden in den CESR-Leitlinien vom Juli 2010 (CESR/10 673) festgelegt und durch Empfehlungen des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI) konkretisiert.

Die Eingruppierung eines Investmentvermögens in eine der sieben SRRI-Kategorien der Risiko- und Ertragsindikatoren ist abhängig von der Volatilität der Performance des Investmentvermögens in den vergangenen 5 Jahren. Sollte ein Investmentvermögen jünger als 5 Jahre sein, wird der fehlende Zeitraum mit der Volatilität der Performance des Risikovergleichsvermögens aufgefüllt. Die ermittelte Zahl wird annualisiert. Das so ermittelte Ergebnis soll als rudimentärer Indikator für das Risiko dienen, das ein Anleger aus der historischen Betrachtung heraus eingeht, wenn er in dieses Investmentvermögen investiert.

Die wesentlichen Informationen für den Anleger des übertragenden Investmentvermögens und des übernehmenden Investmentvermögens weisen vorliegend synthetische Risiko- und Ertragsindikatoren in unterschiedlichen Kategorien auf.

Das übertragende Investmentvermögen ist in die Kategorie 4 eingeordnet und unterliegt damit einem typischerweise moderat schwankenden Risiko. Die Einstufung erfolgt, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig moderat schwankt und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko moderat sind.

Das übernehmende Investmentvermögen ist hingegen in die Kategorie 3 eingeordnet und unterliegt damit einem typischerweise vergleichsweise geringeren Risiko als das übertragende Investmentvermögen. Die Einstufung erfolgt, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig weniger schwankt und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko niedriger sind.

Folglich wechseln die Anleger der übertragenden Investmentvermögens nach der Verschmelzung in ein Investmentvermögen, welches aufgrund der historischen Fondsperformance ein vergleichsweise geringeres Volatilitätsrisiko aufweist als das übertragende Investmentvermögen.

Die synthetischen Risiko- und Ertragsindikatoren beruhen auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Investmentvermögens kann sich zukünftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Investmentvermögen, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt, keine risikolose Anlage dar.

f. Änderungen an der Anlagepolitik oder –strategie

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft beabsichtigt nicht, vor Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Investmentvermögens vorzunehmen. Die Vorbereitung der Verschmelzung wird ausschließlich in den Anlagegrenzen und Grundsätzen des übertragenden Investmentvermögens durchgeführt.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft von der Möglichkeit des § 211 Abs. 3 KAGB Gebrauch machen muss. Danach dürfen die in den §§ 206 bis 209 KAGB bestimmten Anlagegrenzen in den ersten sechs Monaten nach vollzogener Verschmelzung durch das übernehmende Investmentvermögen unter Beachtung der Grundsätze der Risikomischung überschritten werden.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft geht zurzeit nicht davon aus, dass die Verschmelzung, abgesehen von den zuvor beschrieben kurzfristigen Beeinflussungen, Auswirkungen auf das übernehmende Investmentvermögen haben wird. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft beabsichtigt, dass übernehmende Investmentvermögen nach der Verschmelzung nach den gleichen Anlagegrundsätzen und –strategien zu verwalten, wie das vor der Verschmelzung der Fall ist. Auch aufgrund des relativ geringen Volumens des übertragenden Investmentvermögens rechnet die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht mit größeren Einflussnahmen auf das übernehmenden Investmentvermögen oder dessen Anleger.

6. **Hinweise zur steuerlichen Behandlung**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer III.3.

Wir weisen zudem ausdrücklich darauf hin, dass die steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann. Für steuerliche Hinweise verweisen wir im Übrigen auf den Verkaufsprospekt der betroffenen Investmentvermögen auf den Seiten 52 ff und 51 ff.

IV. **Darstellung der spezifischen Anlegerrechte**

Hinsichtlich der Verschmelzung von Investmentvermögen stehen den Anlegern des übernehmenden und übertragenden Investmentvermögens verschiedene Rechte zu.

Die Anleger können die Rechte gemäß § 187 KAGB geltend machen. Die Anleger haben hiernach das Recht, von der Gesellschaft,

- entweder die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten zu verlangen, mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden;
- soweit möglich, den Umtausch ihrer Anteile ohne weitere Kosten in Anteile eines anderen Investmentvermögens oder EU-Investmentvermögens zu verlangen, das mit den bisherigen Anlagegrundsätzen vereinbar ist und von derselben Kapitalverwal-

tungsgesellschaft oder von einem Unternehmen, das demselben Konzern im Sinne des § 290 des Handelsgesetzbuchs angehört, verwaltet wird.

Die Anleger des übertragenden und übernehmenden Sondervermögens haben das Recht, ihre Anteile ohne weitere Kosten in Anteile des Sondervermögens Ampega ISP Komfort (ISIN: DE000A0NBPL4) umzutauschen. Dieser Fonds hat vergleichbare Anlagegrundsätze wie das übertragende Sondervermögen und wird ebenfalls von der Ampega Investment GmbH verwaltet. Darüber hinaus hat der Anleger auch das Recht, kostenfrei und einmalig in jeden anderen Fonds der Produktpalette der Ampega Investment GmbH zu wechseln.

Die oben dargestellten Rechte bestehen ab dem Zeitpunkt, in dem die Anleger sowohl des übertragenden Investmentvermögens als auch des übernehmenden Investmentvermögens über die geplante Verschmelzung unterrichtet wurden. Sie erlöschen fünf Arbeitstage vor dem Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses, hier am 24.03.2015.

Rückgabeerklärungen, die ein Anleger vor der Verschmelzung bezüglich der von ihm gehaltenen Anteile abgibt, gelten nach der Verschmelzung weiter und beziehen sich dann auf Anteile des Anlegers an dem übernehmenden Investmentvermögen mit entsprechendem Wert.

Ab dem 01.04.2015, 0.00h können die Anteilscheininhaber des übertragenden Investmentvermögens ihre Rechte als Anteilinhaber des übernehmenden Investmentvermögens ausüben.

Ein Anspruch auf eine Barzahlung in Höhe von bis zu 10 % des Wertes der Anteile am übertragenden Investmentvermögen gemäß § 190 Abs. 1 Nr. 2 KAGB ist im Verschmelzungsplan nicht vorgesehen und besteht daher nicht.

Unterschiede hinsichtlich der Rechte von Anteilhabern des übertragenden Investmentvermögens vor und nach Wirksamwerden der vorgeschlagenen Verschmelzung bestehen nicht. Die Anteilinhaber sind sowohl vor als auch nach der Verschmelzung Anteilinhaber eines Gemischten Investmentvermögens nach dem KAGB. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des KAGB sind aufgrund der gleichen Art des übertragenden und übernehmenden Investmentvermögens identisch.

V. Informationsmöglichkeiten der Anleger

Auf besondere Anforderung wird die Gesellschaft dem Anleger kostenlos eine Kopie der Erklärung des Prüfers gemäß § 185 Abs. 2 KAGB zur Verfügung stellen.

Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Investmentvermögen stellt die Gesellschaft auf Anforderung dem Anleger kostenlos zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ampega.de. Die aktuellen Verkaufsprospekte, Jahres- und Halbjahresberichte können ebenfalls auf der Internetseite <http://www.ampega.de/unser-service/fonds/fondsuebersicht/index.html> heruntergeladen werden.

Druckstücke des Verkaufsprospektes, der Jahres- und Halbjahresberichte für die betroffenen Investmentvermögen können bei der Gesellschaft auch jederzeit postalisch kostenfrei angefordert werden.

Die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Investmentvermögens finden Sie in der aktuellen Fassung in der Anlage zu dieser Verschmelzungsinformation. Wir emp-

fehlen, die wesentlichen Anlegerinformationen und den Verkaufsprospekt des übernehmenden Investmentvermögens ausführlich zur Kenntnis zu nehmen.

VI. Maßgebliche Verfahrensaspekte und Übertragungstichtag

Übertragungstichtag ist der 31.03.2015, 24.00h. Zu diesem Zeitpunkt wird die Verschmelzung wirksam. Das übertragende Investmentvermögen erlischt mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Verschmelzung im Vorfeld unter Kenntnisnahme dieser Verschmelzungsinformation genehmigt. Eine Genehmigung der geplanten Verschmelzung durch die Anteilinhaber ist nicht erforderlich.

Informationen zur Verschmelzung wurden zeitgleich im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ampega.de/unserservice/fonds/fondsuebersicht/index.html veröffentlicht. Zeitgleich werden diese Verschmelzungsinformationen den Anlegern über ihre depotführenden Stellen in Form eines Dauerhaften Datenträgers übermittelt werden.

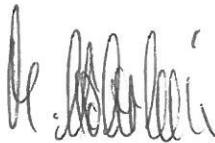
Sobald der Vollzug der Verschmelzung erfolgt ist, wird dies den Anteilscheininhabern ebenfalls im Bundesanzeiger und auf der Homepage der Gesellschaft unter <http://www.ampega.de/unserservice/fonds/fondsuebersicht/index.html> bekannt gegeben.

Köln, im Februar 2015

Ampega Investment GmbH
Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Ampega Massiv



WKN / ISIN: A0MUQ2 / DE000A0MUQ22

Dieser Fonds wird verwaltet von der Ampega Investment GmbH und ist ein in Deutschland aufgelegtes Gemischtes Investmentvermögen.

Die Ampega Investment GmbH gehört zur Talanx Asset Management GmbH.

Ziel des Fondsmanagements ist es, ein langfristiges Kapitalwachstum anzustreben durch Investition in verschiedene Assetklassen bei Begrenzung der Verlustrisiken durch breite Streuung und aktive Anpassung der Allokation des Fondsvermögens. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds diversifiziert in Wertpapierfonds. Dies können Aktien-, Geldmarkt-, Renten- und Mischfonds oder Fonds mit alternativer Strategie sein. In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Zielfonds dem Fondsmanagement.

Derivate werden zum Zwecke der Absicherung, zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt.

Die Gesellschaft kann die Anlagepolitik des Fonds innerhalb des gesetzlich und vertraglich zulässigen Anlagespektrums und damit ohne Änderung der Anlagebedingungen und deren Genehmigung durch die BaFin ändern.

Die Erträge verbleiben im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

← Typischerweise geringere Rendite Typischerweise höhere Rendite →
 ← Geringeres Risiko Höheres Risiko →

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der **Ampega Massiv** ist in Kategorie 4 eingestuft, weil sein Anteilpreis typischerweise moderat schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend moderat sein können.

Folgende Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein:

Kreditrisiken: Der Fonds legt einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Anleihen an. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.

Risiken aus Derivateinsatz: Der Fonds setzt Derivategeschäfte ein, um höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.

Operationelle Risiken und Verwahr Risiken: Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann auch Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalanlagegesellschaft oder einer Verwahrstelle oder externer Dritter erleiden. Schließlich kann seine Verwaltung oder die Verwahrung seiner Vermögensgegenstände durch äußere Ereignisse wie Brände, Naturkatastrophen u.ä. negativ beeinflusst werden.

Eine ausführliche Darstellung der möglichen Risiken enthält der Verkaufsprospekt im Abschnitt „Risikohinweise“.

Risiko- und Ertragsprofil

Kosten

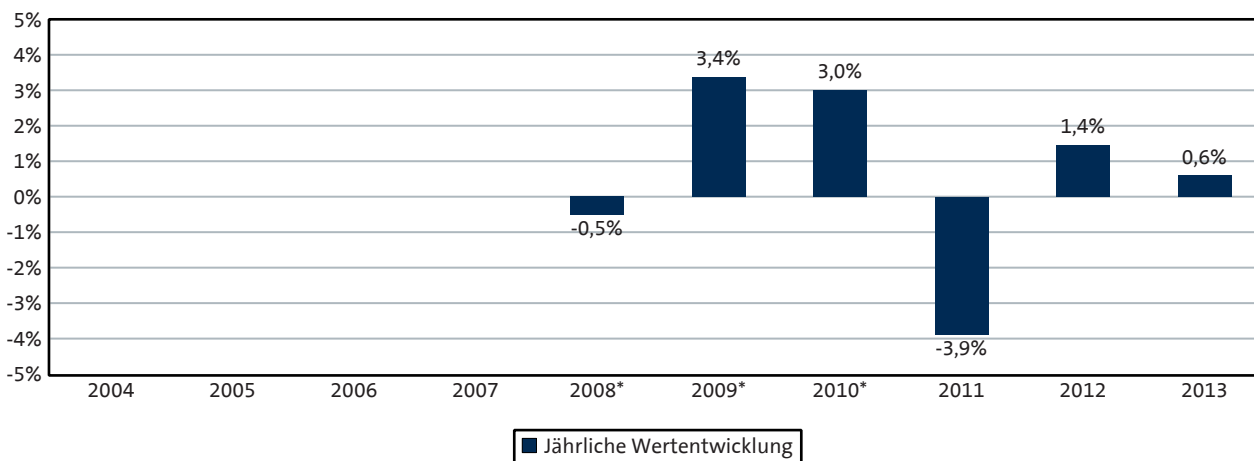
Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	5,00 % (aktuell 5,00 %) 0,00 %
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen werden darf.	
Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
Laufende Kosten	3,41 %
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	15 % pro Jahr des Betrages, um den der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode den Ertrag aus dem 3-Monats-Euribor + 1 % in der Abrechnungsperiode übersteigt. Im letzten Geschäftsjahr des Fonds waren dies 0,00 %. Näheres siehe Abschnitt „Kosten“ des Verkaufsprospektes.

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertrieber der Fondsanteile erfragen. Weitere Informationen zu den Kosten können Sie dem Abschnitt 'Kosten' des Verkaufsprospekt entnehmen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im März 2014 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Transaktionskosten innerhalb des Fonds bleiben unberücksichtigt.

Frühere Wertentwicklung



* In diesen/m Jahr(en) war der Fonds anders ausgestaltet (Näheres unter www.ampega.de/DE000A0MUQ22)

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Der Ampega Massiv wurde 2007 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA mit Sitz in 60311 Frankfurt am Main, Kaiserstr. 24.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Ampega Massiv finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter www.ampega.de/DE000A0MUQ22. Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die Ampega Investment GmbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Die Ampega Investment GmbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 15.08.2014.

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Ampega Portfolio Real Estate



WKN / ISIN: 984748 / DE0009847483

Dieser Fonds wird verwaltet von der Ampega Investment GmbH und ist ein in Deutschland aufgelegtes Gemischtes Investmentvermögen.

Die Ampega Investment GmbH gehört zur Talanx Asset Management GmbH.

	<p>Ziel des Fondsmanagements ist die Erzielung einer langfristig attraktiven Rendite.</p> <p>Um das zu erreichen, investiert er überwiegend in die Anlageklasse Immobilien. Dabei werden Aktien von Unternehmen aus der Immobilienwirtschaft direkt oder über einen Fonds erworben, sowie Anleihen ohne branchenspezifische Beschränkung. In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Wertpapiere dem Fondsmanagement.</p> <p>Derivate werden zum Zwecke der Absicherung, zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Erträgen eingesetzt.</p> <p>Die Erträge verbleiben im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile.</p> <p>Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.</p> <p>Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.</p>						
	← Typischerweise geringere Rendite ← Geringeres Risiko					Typischerweise höhere Rendite → Höheres Risiko →	
	1	2	3	4	5	6	7
Risiko- und Ertragsprofil	<p>Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.</p> <p>Der Ampega Portfolio Real Estate ist in Kategorie 3 eingestuft, weil sein Anteilpreis typischerweise eher gering schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend eher niedrig sein können.</p> <p>Folgende Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein:</p> <p>Zielfonds-Risiken: Durch Erwerb von Zielfonds nimmt der Fonds an den Markt-, Adressenausfall- und anderen Risiken der Zielfonds teil. Durch gleiche oder entgegengesetzte Anlagestrategien in unterschiedlichen Zielfonds können sich Risiken kumulieren oder Chancen gegeneinander aufheben. Die Anlageentscheidungen in den Zielfonds müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Gesellschaft übereinstimmen.</p> <p>Kreditrisiken: Der Fonds legt einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Anleihen an. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.</p> <p>Risiken aus Derivateinsatz: Der Fonds setzt Derivategeschäfte ein, um höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.</p> <p>Operationelle Risiken und Verwahr Risiken: Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann auch Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalanlagegesellschaft oder einer Verwahrstelle oder externer Dritter erleiden. Schließlich kann seine Verwaltung oder die Verwahrung seiner Vermögensgegenstände durch äußere Ereignisse wie Brände, Naturkatastrophen u.ä. negativ beeinflusst werden.</p> <p>Eine ausführliche Darstellung der möglichen Risiken enthält der Verkaufsprospekt im Abschnitt „Risikohinweise“.</p>						

Kosten

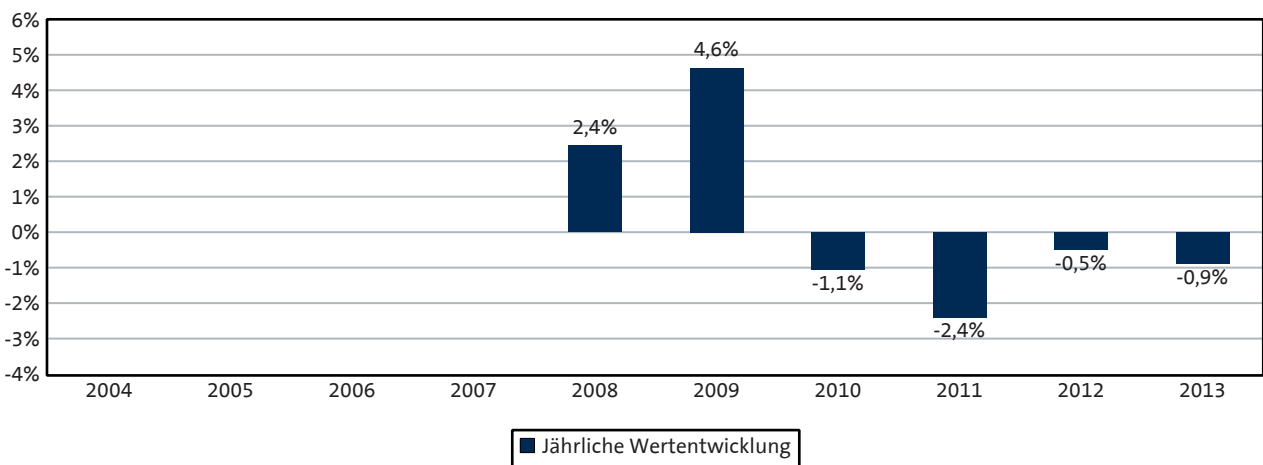
Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	5,00 % (aktuell 5,00 %) 0,00 %
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen werden darf.	
Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
Laufende Kosten	2,27 %
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	20 % pro Jahr des Betrages, um den der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode den Ertrag aus dem 3-Monats-Euribor + 1 % in der Abrechnungsperiode übersteigt. Im letzten Geschäftsjahr des Fonds waren dies 0,00 %. Näheres siehe Abschnitt „Kosten“ des Verkaufsprospektes.

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertrieber der Fondsanteile erfragen. Weitere Informationen zu den Kosten können Sie dem Abschnitt 'Kosten' des Verkaufsprospekt entnehmen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im September 2013 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Transaktionskosten innerhalb des Fonds bleiben unberücksichtigt.

Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Der Ampega Portfolio Real Estate wurde 2007 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA mit Sitz in 60311 Frankfurt am Main, Kaiserstr. 24. Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilspreise sowie weitere Informationen zu dem Ampega Portfolio Real Estate finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter www.amega.de/DE0009847483. Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die Ampega Investment GmbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist. Die Gesellschaft hat eine Erlaubnis als Kapitalanlagegesellschaft nach dem Investmentgesetz. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat der Gesellschaft noch keine Erlaubnis als Kapitalverwaltungsgesellschaft nach dem Kapitalanlagegesetzbuch erteilt. Versagt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eine Erlaubnis, kann die Gesellschaft die Verwaltung des AIF auf eine andere Kapitalverwaltungsgesellschaft übertragen, vorausgesetzt, es stimmen Anleger zu, die zusammen mehr als 50 Prozent der Anteile des AIF halten.

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 20.06.2014.